

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0560/2005

Auskunft erteilt:

Herr Watermann, Herr Woltering

Ruf:

492 40 10, 492 40 16

E-Mail:

WolteriT@stadt-muenster.de

Datum:

20.06.2005

Betrifft

Abendgymnasium der Stadt Münster, Weiterbildungskolleg für Berufstätige
hier: Einrichtung des Bildungsganges abitur-online.nrw im Rahmen des gleichnamigen
Modellprojektes (Schulversuch) zum Schuljahr 2005/2006

Beratungsfolge

28.06.2005 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
29.06.2005 Hauptausschuss
29.06.2005 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag

Sachentscheidung

Errichtung eines Bildungsganges

Gem. § 8 Abs. 1 und Abs. 4 in Verbindung mit § 4 a und b Schulverwaltungsgesetz (SchVG) wird zum 01.08.2005 (Beginn des Schuljahres 2005/2006) am Abendgymnasium Münster, Weiterbildungskolleg der Stadt Münster, im Rahmen eines Schulversuches folgender Bildungsgang errichtet:

„abitur-online.nrw“

Kosten/Folgekosten
Mittelbereitstellung/Finanzierung

Der Rat der Stadt Münster nimmt zur Kenntnis, dass

- durch die Teilnahme an dem Schulversuch abitur-online.nrw keine Investitionskosten entstehen
- durch die Erweiterung des Bildungsangebotes Kosten für Lernmittel

anfallen.

Die Lernmittel werden aus den zur Verfügung stehenden laufenden Etatmitteln finanziert.

Befristung

Die Teilnahme an dem Schulversuch ist an den Projektzeitraum bis zum 31.07.2007 gebunden. Zum 01.08.2007 wird durch das Ministerium über die Übernahme in das Regelangebot der Weiterbildungskollegs entschieden.

Begründung

1. Einführung

1.1 Rechtsgrundlagen

Über die Errichtung, Änderung und Auflösung einer öffentlichen Schule, für die nicht das Land Schulträger ist, beschließt der Schulträger (vgl. § 8 Abs. 1 Schulverwaltungsgesetz – SchVG). Als Änderung einer Schule ist u.a. auch der Ausbau einer bestehenden Schule zu verstehen (vgl. § 8 Abs. 4 SchVG).

Es handelt sich somit um einen Ausbau des Abendgymnasiums in städtischer Trägerschaft, wenn das Abendgymnasium zum Schuljahr 2005/2006 an dem Schulversuch abitur-online.nrw teilnimmt.

1.2 Zuständigkeiten

Der Rat kann u.a. die Entscheidung über die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von öffentlichen Einrichtungen gem. § 41 Abs. 1 Buchstabe I der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – GO NW – nicht übertragen. Da es sich bei einem Abendgymnasium um eine öffentliche Einrichtung handelt, ist der Rat der Stadt Münster für die Beschlussfassung zuständig.

Der Beschluss des Rates bedarf der Genehmigung des für den Schulbereich zuständigen Ministeriums (vgl. § 4 b Abs. 2 SchVG).

Die Schulkonferenz der Schule ist zu beteiligen (vgl. § 5 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 15 Abs. 1 Schulmitwirkungsgesetz - SchMG).

2 Darstellung des zur Errichtung vorgeschlagenen Bildungsganges

2.1 Beschreibung des Schulversuches (Quelle: www.bildungsportal.nrw.de)

"Selbstständiges Lernen macht Schule" ist das Motto der Initiative "abitur-online.nrw". Unter diesem gemeinsamen Dach sind zwei große Projekte gestartet worden, die Pilotfunktion für die Schullandschaft haben:

- Selbstständiges Lernen mit digitalen Medien in der Gymnasialen Oberstufe
- Weiterbildungskolleg: Abendgymnasium

"abitur-online.nrw" ist ein Beitrag zur Entwicklung einer neuen Lernkultur, die verstärkt auf eigeninitiatives Lernen setzt und zugleich die Möglichkeiten der elektronischen Medien, insbesondere des Internet nutzt. "abitur-online.nrw" ist seit September 2002 eine Initiative des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder in Kooperation mit verschiedenen Partnern. Dies sind derzeit der Cornelsen Verlag, der Ernst Klett Verlag und IBM Deutschland.

Ziel

Der berufsbegleitende Lehrgang führt zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) oder der Fachhochschulreife.

Dauer und Gliederung

Der Lehrgang dauert sechs Semester. Er gliedert sich in eine zweisemestrige Einführungs- und eine viersemestrige Kursphase. Nach insgesamt vier Semestern (Halbjahren) kann die

Fachhochschulreife, nach sechs Semestern das Abitur erworben werden. Der Wechsel in einen parallelen Präsenzlehrgang ist nach zwei bzw. vier Semestern möglich. Der Lehrgang wird im Rahmen eines Schulversuchs gem. § 4b SchVG an acht Weiterbildungskollegs angeboten. Es gelten die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Weiterbildungskollegs (APO-WbK vom 23. Februar 2000) und die Ferienordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Lehrgangsorganisation

Der Lehrgang verbindet Internetgestütztes Selbststudium mit Präsenzunterricht. Die Selbstlernphasen am heimischen Schreibtisch bzw. am PC ersetzen die Hälfte der normalerweise 20 Unterrichtswochenstunden. Die Anwesenheit in der Schule reduziert sich dadurch in der Regel auf zwei Abende/Tage pro Woche mit zusammen durchschnittlich zehn Unterrichtsstunden. Über eine nutzerfreundliche Internetbasierte Lernplattform werden die Kursmaterialien für den individuellen Lernweg der Studierenden bereitgestellt. Sie bietet gleichzeitig Kommunikations- und Arbeitsmöglichkeiten für die jeweiligen Lerngruppen (Chat, Audiokonferenz, Virtual Classroom, Diskussionsforen). Präsenzunterricht und Selbstlernphasen sind miteinander verzahnt; die Selbstlernphasen werden durch die jeweilige Fachlehrerin bzw. den jeweiligen Fachlehrer über das Internet betreut (Tutor-Mail, moderierte Chats bzw. Audiokonferenzen usw.). Alle Lehrkräfte haben eine Ausbildung als Online-Tutoren. Zu Beginn des Lehrgangs wird eine Einführung in die virtuelle Lernumgebung (Lernplattform) angeboten. In den Schulen stehen PC-Arbeitsplätze mit Internetzugang in Kursstärke zur Verfügung. Klausuren und Prüfungen finden während der Präsenzphasen statt.

Fächerangebot

In der Einführungsphase werden verbindlich Deutsch, Mathematik, Englisch, Französisch und/oder Latein (je vierstündig), Biologie und Geschichte/Sozialwissenschaft (zweistündig) unterrichtet, für die Kursphase erweitert sich das Angebot um Soziologie, Volkswirtschaftslehre und Informatik. Die Fächer Deutsch, Englisch, Mathematik und Biologie können in der Kursphase als Leistungskurse gewählt werden, alle anderen – je nach Angebot der Schule – als Grundkurse.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen ein Mindestalter von 19 Jahren, die Fachoberschulreife sowie eine Berufsausbildung oder mindestens dreijährige Berufserfahrung nachweisen. Hierauf werden auch Zeiten der selbständigen Führung eines Familienhaushalts, des Wehr- und Zivildienstes sowie Zeiten von Arbeitslosigkeit angerechnet. Vertrautheit im Umgang mit dem PC wird vorausgesetzt (insbesondere Internet-Browser, gängige Office-Software). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollten über ausgeprägte Kompetenzen zur Lern- und Arbeitsorganisation und zum Zeitmanagement verfügen.

Technische Voraussetzungen

Multimedia-PC, Internet-Anschluss

Kosten

Der Lehrgang als öffentliches Weiterbildungsangebot ist kostenfrei. Lehr- und Lernmaterialien werden im Rahmen der Lernmittelfreiheit bereitgestellt. Die Kosten für einen häuslichen multimediafähigen PC, Internetzugang und Kommunikationskosten werden von den Studierenden selbst getragen.

Beratung und Anmeldung

Interessierte sollten mit einem der im Schulversuch beteiligten Weiterbildungskollegs einen individuellen Beratungstermin vereinbaren. Anmeldungen werden von den Schulen entgegengenommen. Die Aufnahmemöglichkeiten sind zahlenmäßig begrenzt.

2.2 Antrag des Abendgymnasiums der Stadt Münster

Der formale Errichtungsbeschluss ist nur noch in der Juni-Beratungsfolge möglich, so dass das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder die Teilnahme an dem Modellversuch noch vor Beginn des Schuljahres 2005/2006 genehmigen könnte.

Das Abendgymnasium der Stadt Münster hat am 08.06.2005 beantragt, den Rahmen zu schaffen, um an dem Schulversuch abitur-online.nrw teilnehmen zu können. Die Teilnahme an diesem Schulversuch ermöglicht „ein für die Zukunft der Schule wichtiges zusätzliches Angebot entwickeln zu können, das im Sinne einer Modernisierung der Weiterbildung den veränderten Arbeits- und Lebensverhältnissen der Menschen Rechnung trägt.“ Bereits seit 2001 beschäftigt sich das Abendgymnasium Münster mit der Einrichtung dieses Bildungsganges (Phase der Vorplanungen im Ministerium) und prognostiziert aufgrund der Vorerfahrungen mit diesem Bildungsangebot, „dass dieses Angebot eine hohe Nachfrage findet und andere Bewerberkreise anspricht als das mit dem ‚normalen‘ Schulangebot der Fall ist.“ Das Abendgymnasium geht bei einer jährlichen Aufnahme im 3. Jahr von drei zusätzlichen Klassen bzw. Kursen (ca. 50 – 60 Studierende) aus.

Ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer mit der zusätzlichen technisch-methodischen Kompetenz für das online-Unterrichten sind vorhanden; erforderliche Fortbildungen wurden bereits besucht. Das Abendgymnasium Münster hat in Kooperation mit dem Driland-Kolleg in Gronau umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen zu dieser neuen Angebotsform erworben und damit die optimale Grundlage zur Ergänzung des bestehenden Angebotes geschaffen.

Nach Aussage des Abendgymnasiums werden alle technischen Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Schulversuch erfüllt.

2.3 Bewertung durch die Verwaltung

Mit dieser neuen Form des Lehrens und Lernens betreten alle Beteiligten pädagogisches Neuland, da Erfahrungen mit E-Medien-gestütztem Distance Learning in schulischen Kontexten praktisch nicht vorliegen. Sie stellt alle Beteiligte vor didaktische, medientechnische und schulorganisatorische Herausforderungen, um die Präsenz- und Distanzphasen optimal zu verzahnen.

Dieses Angebot wird der veränderten Bedarfslage in der Erwachsenenbildung gerecht: Flexibilisierung der Arbeitszeiten, veränderte biografische Muster, Veränderungen im Erwerbsverhalten oder der Wunsch nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfordern alternative und innovative Angebotsformen.

Die Verwaltung schlägt vor, an dem Schulversuch abitur-online.nrw teilzunehmen.

3 Kosten und Folgekosten/Mittelbereitstellung und Finanzierung

3.1 Räumliche Ausstattung

Die erforderliche Raumausstattung ist vorhanden. Die Präsenzzeiten sind entweder durch Räume des Abendgymnasium oder durch die auch sonst genutzten Räume des Pascal-Gymnasium abgedeckt.

3.2 Sachausstattung

Die erforderliche Sachausstattung ist vorhanden. Es ist sichergestellt, dass für den Präsenzunterricht Rechnerarbeitsplätze mit Internetzugang für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfügbar sind.

3.3 Lernmittel

In der Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil nach § 96 Abs. 5 Schulgesetz wird für die Weiterbildungskollegs ein Durchschnittsbetrag bis zu 105 € festgelegt.

Die Finanzierung des über den Eigenanteil der Studierenden hinausgehender Anteils erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden laufenden Haushaltsmittel.

4. Weiteres Verfahren

Sofern der Rat der Stadt Münster dem Errichtungsvorschlag zustimmt, wird die Verwaltung um Genehmigung durch das Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW bitten.

I. V.

Dr. Hanke
Stadträtin